

Öffentliche Bekanntmachung
Wahl des 4. Migrantenrates der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Allgemeine Wahlbekanntmachung

1. Wahltag

Wahltag für die Wahl des Migrantenrates der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist der **17. September 2025**.

2. Wahlbezirkseinteilung

Das Wahlgebiet für die Migrantenratswahl ist die Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Es besteht aus einem Briefwahlbezirk.

3. Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind alle ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner, die nicht Deutsche oder Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 Grundgesetz sind und am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet habe, seit mehr als 3 Monaten ununterbrochen mit Hauptwohnung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gemeldet und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Auf Antrag sind auch Spätaussiedlerinnen und Spät-aussiedler und deren Familienangehörige nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetz, Ein-gebürgerte sowie deutsche Staatsangehörige, die daneben mindestens eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, wahlberechtigt.

Jede wahlberechtigte Person kann nur wählen, wenn sie im Wählerverzeichnis eingetragen ist. Sie kann ihr **Wahlrecht** nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben.

4. Briefwahlhandlung

Gewählt wird mittels des der/dem Wahlberechtigten zugegangenen amtlichen Stimmzettels. Die wahlberechtigte Person gibt ihre Stimme(n) ab, indem sie ein Kreuz in einen der Kreise neben der Bewerberin oder dem Bewerber setzt.

Jede wahlberechtigte Person hat drei Stimmen!

Diese drei Stimmen können

- einer Bewerberin oder einem Bewerber oder
 - verschiedenen Bewerberinnen oder Bewerbern desselben Wahlvorschlags oder
 - verschiedenen Bewerberinnen oder Bewerbern unterschiedlicher Wahlvorschläge
- gegeben werden.

Bei der Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Die Stimmabgabe muss persönlich und unbeobachtet erfolgen. Anschließend wird der Stimmzettel in den beigefügten Stimmzettelumschlag gelegt und verschlossen. Dieser wird zusammen mit dem unterschriebenen Wahlschein in den Wahlbriefumschlag gelegt und ebenso verschlossen. Der Wahlbriefumschlag kann im Anschluss kostenfrei per Post versandt oder direkt an der aufgedruckten Adresse abgegeben werden.

Die bis zum Wahltag, 12 Uhr, eingegangenen Wahlbriefe werden bei der Ergebnisfeststellung berücksichtigt.

An folgenden Zeiten kann in der Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle die Wahl auch Vor-Ort durchgeführt werden.

Montag	08. September 2025	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	09. September 2025	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	11. September 2025	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	12. September 2025	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
Montag	15. September 2025	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag	16. September 2025	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	17. September 2025	9.00 bis 12.00 Uhr

5. Ergebnisfeststellung

Zur Auszählung und Feststellung des vorläufigen Ergebnisses treten die Briefwahlvorstände am 17. September 2025, 12:30 Uhr, Neuer Markt 11, 18055 Rostock zusammen. Die Sitzung ist öffentlich.

Rostock, 01. September 2025

Christin Voss
stellv. Wahlleiterin